Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0466/2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.11.2021

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/2

Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 08.11.2021

Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das

Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Reiner Volk"

Begründung:

Am 10.01.2022 läuft die Amtszeit des Herrn Helmut Stoy als Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) ab.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht.

Der Ortsbeirat Allendorf hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 einstimmig

Herrn Reiner Volk, geb. 28.03.1953 Triebstraße 57 35398 Gießen-Allendorf

zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) vorgeschlagen. Herr Volk hat sich im Fall seiner Wahl bereit erklärt, zur Verfügung zu stehen.

Nach § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

Anlagen: Merkblatt Ernennung Ortsgerichtsmitglieder
Grabe-Bolz (Oberbürgermeisterin)
Beschluss des Magistrats vom Nr. der Niederschrift TOP
 () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen
Beglaubigt:
I Intorrobrift